

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etbach,  
am 17. September 2012 in Etbach, Besprechungsraum IPS-Etbach

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.12 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann

1. Beigeordneter Dieter Barth  
Beigeordneter Frank Pattberg

Thomas Barth  
Christa Gerhards  
Michael Hermes  
Rolf Grün  
Bernd Gerhards  
Bernhard Maag  
Andre Winkler  
Uwe Hassel  
Eckhard Dickten  
Wolfgang Heinrich  
Bastian Butzmühlen

- b) nicht stimmberechtigt  
Amtsrat Peter Brenner  
Beschäftigter Uwe Steinhauer
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Mario Fieberg, Frank Henn, Jörg Weinand  
b) unentschuldigt:
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 07. September 2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Etzbach zum 01. Januar 2008
4. Antrag des FK Etzbach auf finanzielle Förderung
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

## ***-nichtöffentlich-***

7. Mitteilungen
8. Anfragen

---

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden durch Ortsbürgermeister Stuhlmann folgende Ergänzungen wegen Dringlichkeit vorgeschlagen:

### Öffentlicher Teil:

Antrag der SSG Etzbach auf Zustimmung zur Errichtung eines Gartenpavillons im Bereich der Beach-Volleyballanlage

### Nichtöffentlicher Teil:

Abgabenangelegenheiten

### Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
anwesende Ratsmitglieder:	13 + 1
stimmberechtigte Ratsmitglieder:	12 + 1
Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen

Das Ratsmitglied Rolf Grün hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

### Danach ergab sich folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Etzbach zum 01. Januar 2008
4. Antrag des FK Etzbach auf finanzielle Förderung
5. Antrag der SSG Etzbach auf Zustimmung zur Errichtung eines Gartenpavillons im Bereich der Beach-Volleyballanlage
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich

8. Steuerangelegenheiten
9. Mitteilungen
10. Anfragen

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 8 – 10 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

## **Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

### **2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

Der Ortsbürgermeister unterrichtete den Rat über eine erneute Beschwerde bei der Verbandsgemeindeverwaltung von Frau Käthe Zielinski wegen erheblicher Lärmbeeinträchtigungen durch Musikdarbietungen während des letzten Beach-Volleyballturnieres.

Mit Schreiben vom 12.09.2012 hat die Telekom Deutschland GmbH die Ortsgemeinde Etzbach darüber unterrichtet, dass nach Beendigung der Planungsphase nunmehr mit dem Ausbau der breitbandigen Versorgung begonnen werde (Baubeginnanzeige). Hierüber zeigte sich Ortsbürgermeister Stuhlmann überrascht, denn die Bauarbeiten sind bereits beendet. Allerdings sei bisher noch keine Freischaltung des neuen Breitbandes erfolgt.

Erneuert wurde im Bürgerhaus ein defekter Boiler. Dort ist nunmehr ein Durchlauferhitzer mit einer Leistung von 3,5 kW eingebaut worden.

Im Bereich des Friedhofes wurde ein neues Gräberfeld für Urnengräber angelegt, so der Ortsbürgermeister in seinen weiteren Ausführungen.

### **3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Etzbach zum 01. Januar 2008**

Ortsbürgermeister Stuhlmann unterrichtete zunächst den Rat, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Aufstellung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung, die Veröffentlichungen und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde sind auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß anzuwenden (§ 13 Abs. 2 KomDoppikLG). Weitere Regelungen dazu werden in §§ 113 und 114 Gemeindeordnung getroffen. Dort heißt es:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermitteln. In die Prüfung sind die gesetzlichen Vorschriften einzubeziehen; ferner die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.
- Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Prüfbericht zusammenzufassen. In der Zusammenfassung sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu

beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.

- Der Prüfungsbericht ist von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses (*somit auch der Eröffnungsbilanz*)
- Der Beschluss über die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen. Anschließend ist die Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Ergänzende Ausführungen zur Bilanz erfolgten durch den Kämmerer Peter Brenner. Er erläuterte zunächst, dass die Gemeinden aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen habe, da ab diesem Zeitpunkt auf die doppelte Buchführung umzustellen war.

Da die Erstellung der Bilanz mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden war, ist es auch erst jetzt möglich, die Eröffnung festzustellen.

Die Eröffnungsbilanz verfügt über eine Bilanzsumme von 5.107.206,87 €.

Auf der Aktivseite wird u. a. das Vermögen der Gemeinde dargestellt. Hauptanteil trägt dabei die Infrastruktur (Gemeindestraßen) mit einem Anteil von über 50 %.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde durch den Vorsitzenden Wolfgang Heinrich vorgetragen. Danach erfolgte die Prüfung der Eröffnungsbilanz am 29.08.2012 durch 4 Ausschussmitglieder im Beisein der Verwaltungsmitarbeiter Peter Brenner, Frank Schüler, Knut Eitelberg und Lutz Weber.

Unter Auswertung der vorgelegten Unterlagen und der stichprobenartigen Prüfung durch den Ausschuss konnten Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften nicht festgestellt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die vorgelegte Bilanz und der dazugehörige Anhang sowie die gesetzlichen Anlagen ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ortsgemeinde wiedergeben.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Eitzbach beschließt gemäß § 114 GemO die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Eitzbach zum 01. Januar 2008.

### **Der Beschlussvorschlag entspricht der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 29.08.2012.**

### **Abstimmung:**

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
anwesende Ratsmitglieder:	13 + 1
stimmberechtigte Ratsmitglieder:	13 + 1
Abstimmungsergebnis:	14 Ja-Stimmen

#### **4. Antrag des FK Etzbach auf finanzielle Förderung**

Ortsbürgermeister Stuhlmann erläuterte den vom Fußball-Klub Etzbach am 24.08.2012 bei der Ortsgemeinde eingegangenen Antrag auf finanzielle Förderung.

Danach hat sich der Verein im Jahre 2012 neu gegründet. Ziel ist es, eine eigene Jugend aus der Region Etzbach und Umgebung zu fördern und ihnen eine angemessene Chance zu bieten, mit Spaß und Ehrgeiz Sport zu treiben.

Der Verein nutzt zurzeit für den Spielbetrieb den Sportplatz in Birkenbeul. Dort befinden sich jedoch keine Duschkmöglichkeiten für Spieler und Schiedsrichter. Dies sei jedoch zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes dringend erforderlich. Eine Anfrage zur Nutzung der Rasensportanlage wurde durch die Siegtaler Sportfreunde als Pächter der Anlage abgelehnt. So müsse der Verein im Winter wegen des Trainings- und Spielbetriebs nach Imhausen ausweichen.

Ein Antrag auf Nutzung der Duschanlagen in der Sporthalle in Etzbach wurde durch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) abgelehnt, da diese Anlagen nicht für Außensport und dem damit verbundenen Schmutz dimensioniert sind.

Hier zeigten sich einige Ratsmitglieder überrascht, da es den Benutzern der Beach-Volleyballanlage gestattet ist, die Duschen der Sporthalle zu benutzen. Von einer möglichen Verunreinigung her könne dies doch keinen Unterschied machen.

Ortsbürgermeister Stuhlmann wies darauf hin, dass im Haushaltsplan 2012 keine finanziellen Mittel für eine Unterstützung eingestellt sind, die Gemeinde jedoch eine erneute Prüfung im Jahre 2013 vornehmen werde.

Darüber hinaus will sich der Ortsbürgermeister mit seinem Bürgermeisterkollegen Manfred Birkenbeul und den Siegtaler Sportfreunden wegen einer möglichen Nutzung der Rasensportanlage in Verbindung setzen.

#### **5. Antrag der SSG Etzbach auf Zustimmung zur Errichtung eines Gartenpavillons im Bereich des Beach-Volleyballplatzes**

Ortsbürgermeister Stuhlmann unterrichtete den Rat über den von der SSG Etzbach gestellten Antrag auf Errichtung eines Gartenpavillons (Holzfertigbauweise in Achteckform) auf dem Beach-Volleyballplatz.

Nach dem zwischen der Ortsgemeinde und der SSG Etzbach abgeschlossenen Pachtvertrag bedarf die Errichtung einer solchen baulichen Anlage der Zustimmung der Verpächterin.

Der 1. Vorsitzende der SSG Etzbach Rolf Grün erläuterte, dass der Pavillon bei schlechtem Wetter als Unterstand und bei Veranstaltungen als Verkaufsstand dienen soll.

### Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16 + 1
anwesende Ratsmitglieder:	13 + 1
stimmberechtigte Ratsmitglieder:	12 + 1
Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen

Das Ratsmitglied Rolf Grün hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

### **6. Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **7. Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner mehr anwesend waren, wurden auch keine Anfragen gestellt.